

Zeichenerklärung - Festsetzungen durch Planzeiche

## B) Verfahrensverlauf zur ersten Änderung

1. Aufstellungsbeschluss zur ersten Änderung des Bebauungsplans N 54 - Robert-Schmid-Straße Nordwest am 30.04.2013 mit Zustimmung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.
  2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) in der Allgäuer Zeitung - Füssener Blatt vom 06.05.2013 mit Hinweis auf das vereinfachte Verfahren und öffentliche Auslegung des geänderten Bebauungsplangewerks in der Fassung vom 30.04.2013.
  3. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.05.2013 bis zum 14.06.2013.
  4. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 13 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06.05.2013 und Termin zum 14.06.2013.
  5. Der Stadtrat der Stadt Füssen nimmt die Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis, wägt ab und fasst den Satzungsbeschluss am 25.06.2013.
  6. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am

Verkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie

private Grünfläche mit Bepflanzungsaufgaben

**S Binnzaischen**  
zu pflanzende Hecken und Straucher

**Fläzeile** Umgrenzung von Flächen für Tiefgarage (TG), Zu- und

Ausfahrt T<sub>G</sub>, Außentreppen, Nottreppen, Balkone nur Haus 1 und Windfang zwischen Haus 3 und 4 auf der

(1,30 x 4,00 m), siehe Planzeichen Nr. 15.3 der Planz\

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, Anzahl der Ge

vorhandene Grundstücksgrenze mit Flurnummer

geplante Gebäude

Goländoböhononko = + 0 00 m = 596mks

Deckeloberkante (DOK) = 798,35 mm, Vermessung  
Geraumtmautrennabstand = ± 1,00 m - Lüftungskote

Bemaßung  
durch die Stadt Füssen (Verm. Stadt Füssen)

Elektro-Verteilerstation nordöstliche Ecke El. Nr. 1611/

TG = Tieffahrt mit Zuflahrt überbaulast 9 m Abstand 7

Robert-Schmid-Straße,  
ZB = Zufahrttrappe, offen, 2 m hohe Wand an der Ostseite  
Höhe der Garage mit 2,50 m, absteigend, S III, Abstand 1,00 m

Arbeitsaufzählmöglichkeit auf Watoonto darf 2 m haben

Lamischutzmaßnahmen auf der Weisenseite der Zillen  
siehe Gutachten Tecum in der Begründung Anlage 1

Immissionsorte IO 1 und IO 2 gemäß Gutachten Tecur  
in den Raumfahrtanlagen 1

Raudonkmal laut Donkmilito Encomblieb.<sup>47</sup>

Dudenklini laut Denkmalliste, Eisenhöferschulz  
siehe Ziffer 3.3.2 der Begründung

Sichtdreieck 3/70 m bei der Ein- und Ausfahrt zwischen Haus 1 und 2 sowie westlich Haus 4, mit Sichtdreieck 3/25 m zum

und Gehweg, gemäß Vorgabe des Staatlichen Bauamtes Kempten Bereich Straßen.

Bereiche der Ein- und Ausfahrten zu B16

卷之三

